

**Bank für Tirol und Vorarlberg  
Aktiengesellschaft (FN 32942 w)  
Bekanntmachung gemäß § 197 Abs 5 AktG**

Die UniCredit Bank Austria AG, Wien, und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, haben eine Klage gegen die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, eingebracht.

In der Klage wird die Nichtigkeitsklärung sowie die Feststellung der Nichtigkeit des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 zu Punkt 6. der Tagesordnung zuerst gefassten Beschlusses, mit welchem der Beschlussantrag, die Hauptversammlung möge Mag. Hannes Bogner bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, in den Aufsichtsrat wählen, angenommen wurde, und des weiteren zu Punkt 6. der Tagesordnung gefassten Beschlusses, mit welchem der Beschlussantrag, die Hauptversammlung möge Mag. Hannes Bogner auf die satzungsmäßige Höchstdauer, das ist bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat wählen, abgelehnt wurde, begehrt. Betreffend den zweitgenannten Beschlussantrag begehren die klagenden Parteien die positive Beschlussfeststellung.

Das Verfahren wird vor dem Landesgericht Innsbruck zur GZ 11 Cg 53/22z geführt.

**6. August 2022**